Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 641
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 30. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Oktober 2014) und **Antwort**

Weisungen und Richtlinien für den Berliner Verfassungsschutz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Weisungen, Richtlinien und Hinweise u.a. gelten aktuell für den Verfassungsschutz Berlin (Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung II)? (Bitte eine vollständige Auflistung nach Art und Herkunft der Weisung u.a., Titel und Gültigkeitszeitraum und einer kurzen Inhaltsangabe, sofern der Regelungsinhalt sich nicht aus dem Titel erschließt.)

Zu 1.: Mit der Frage 1 werden Auskünfte zu Informationen begehrt, die aus zwingenden Geheimhaltungsgründen nicht im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage veröffentlicht werden können. Die Übersicht über sämtliche aktuell für den Verfassungsschutz Berlin geltenden Richtlinien, Dienst-, Arbeits- oder Geschäftsanweisungen ist in ihrer Gesamtheit als Verschlusssache des Geheimhaltungsgrades „Geheim“ nach § 5 Absatz 1 der Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Berlin (VSA) eingestuft, weil bei ihrem Bekanntwerden Rückschlüsse auf die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes, seine Methoden der Erkenntnisgewinnung, zur Anwendung kommende Einsatzmittel oder zu treffende Sicherheitsvorkehrungen gezogen werden können und dadurch die zukünftige Aufgabenerfüllung gefährdet wäre. Die Antwort des Senats kann insoweit in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Verfassungsschutz in geheimer Sitzung erteilt werden (§ 54 Absatz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses in Verbindung mit § 9 Absatz 1 der Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses). Dem durch Art. 45 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin begründeten Informationsrecht des Fragestellers wird damit unter Berücksichtigung der berechtigten Geheimhaltungsinteressen des Senats Rechnung getragen.

2. Welche der unter 1. aufgelisteten Weisungen, Richtlinien und Hinweise u.a. sind als Verschlusssache deklariert und warum jeweils?

Zu 2.: Eine Einstufung einer Richtlinie, Dienst-, Arbeits- oder Geschäftsanweisung als Verschlusssache erfolgt dann, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen oder das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich oder nachteilig sein kann oder die Sicherheit oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden kann. Im Übrigen siehe die Antwort zu Frage 1.

Berlin, den 09. Oktober 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Okt. 2014)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.